



27.02.2024

<b>Beratungsfolge:</b>	GR 31.1.2012	öffentlich // Gemeinde Malschwitz (B.-Nr. 02/01/2012)
	GR 28.3.2012	öffentlich // Gemeinde Guttau (B.-Nr. 01/03/2012)
	TA 3.4.2012	öffentlich // Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Malschwitz (04/02/2012)
	GR 5.2.2019	Zusammenlegung der GS Baruth und Guttau zur GS Malschwitz
<b>Gegenstand:</b>	<b>Beschluss über den Schul- und Hortstandort Gemeinde Malschwitz (Grundsatzbeschluss)</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

**Beschluss-Nr.:** 13-02-2024

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.2.2024 auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse 02/01/2012 (Gemeinde Malschwitz) und 01/03/2012 (Gemeinde Guttau) sowie 04/02/2012 (Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Malschwitz) am Schulstandort auf den Flurstücken 74/2, 83, 84/1 Gemarkung Malschwitz einen zentralen Hort als Kindertageseinrichtung auf dem Schulgelände zu integrieren.**

**Grundlage für die weiterführenden Planungen ist die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelte Variante 9 in der Fassung vom 15.2.2024 (Anlage 1).**

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	11.163.000 €	Gesamtkosten für den Ausbau (Schule, Hort, Turnhalle) inkl. Planungskosten
Finanzierung	ca. 1.700.000 €	Städtebauförderung SZP
	ca. 5.800.000 €	RL GanzInvest
	ca. 3.663.000 €	Eigenmittel
Folgekosten	Diese Kostenannahmen basieren auf der Kostenschätzung der ermittelten BGF (Bruttogeschossfläche) mit Planstand vom 15.2.2024	

### Informationen und Begründung

Die damals noch selbständigen Gemeinden Malschwitz und Guttau beschlossen den gemeinsamen Grundschulstandort in den Ortsteil Malschwitz am jetzigen Schulstandort der Oberschule zu verlegen und damit die damals selbständigen Grundschulen Guttau und Grundschule Baruth zusammenzulegen. Der Zusammenschluss der Grundschulen Guttau und Baruth ist formell bereits vollzogen. Die Einrichtung wird auf der Grundlage des Beschlusses vom 5.2.2019 als „Grundschule Malschwitz“ im Schulnetzplan geführt.

#### Anlass und Ziel

Es ist Ziel der Gemeinde Malschwitz am jetzigen Schulstandort in der Guttauer Landstraße 17 in 02694 Malschwitz die zweizügige „Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort“ zu errichten. Die bisherige dezentrale Betreuungsstruktur der Gemeinde Malschwitz im Bereich Hort soll damit aufgehoben und am Schulstandort zentral zusammengeführt werden. Durch diese Zusammenlegung werden die schulischen und außerschulischen Bildungsangebote eng miteinander verknüpft und ermöglichen den Kindern innerhalb ihrer Sozialstrukturen ein ganztägiges Lernen.

Der Schulstandort im Ortsteil Malschwitz wird frei, da der Landkreis Bautzen als Träger der Oberschule den Ausbau des Schulstandortes in Baruth beschlossen hat. Die Inbetriebnahme der Oberschule ist durch Kreistagsbeschluss zum Schuljahr 2025/2026 fixiert. Um ein möglichst effizientes Bauen zu gewährleisten sind

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
**Di.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
**Do.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
**Fr.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

die Baumaßnahmen des Schul- und Hortgebäudes der Gemeinde Malschwitz im ungenutzten Zustand geplant. So dass die Bauarbeiten im Zeitraum ab Umzug der Oberschule bis Ende 2027 stattfinden können.

## Planungsstand

Ende 2022 wurde der Planungsauftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie erteilt. Am 17.10.2023 sowie am 30.1.2024 wurde den Gemeinde- und Ortschaftsräten in nicht öffentlichen Sitzungen die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Im 3-geschossigen Bestandsgebäude werden Gruppenräume für Hort, die Verwaltungsräume wie Lehrerzimmer, Direktor, Sekretariat, EH-Raum, die Speisenausgabe + Speisesaal sowie der Hausmeister als auch die Schullassistentz untergebracht. Hierfür sind Anpassungsarbeiten und Ergänzungen notwendig. Das Bestandsgebäude wird durch einen ebenfalls 3-geschossigen Neubau erweitert. Beide Gebäude werden durch eine offen gestaltete Eingangshalle miteinander verbunden. Im Neubau werden hauptsächlich die Klassenzimmer und Fachkabinette sowie die Sanitäranlagen untergebracht. Einige Klassenzimmer erhalten eine Doppelnutzung durch den Hort. Es ermöglicht ein kostensparendes Bauen und eine effiziente Bewirtschaftung. Der Neubau ist notwendig, da im Bestandsgebäude die erforderlichen räumlichen Anforderungen an Unterrichtsräume nicht ohne erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz erfüllt werden können.

Ergänzt wird das Schulprojekt durch den Neubau einer 1 Feld-Turnhalle. Dieser Neubau ist notwendig, da in der vorhandenen Turnhalle vorwiegend die bauordnungsrechtlichen Belange wie Brandschutz oder Belange der Sicherheit gem. Sächsischer Unfallkasse nicht genügen und die Behebung dieser Mängel in keinem darstellbaren Kosten-/Nutzenverhältnis stehen.

Im gesamten Schul- und Hortgebäude sowie im gesamten Außenbereich wird die Barrierefreiheit sichergestellt.

## Finanzierung

Mit dem Planungsstand vom 15.2.2024 werden die Baukosten inkl. Planungskosten auf 11,163 Mio. € geschätzt. Diese Mittel können von der Gemeinde Malschwitz nicht aus dem eigenen Haushalt finanziert werden. Zur Gegenfinanzierung durch Fördermittel wurde das Projekt im Rahmen der RL GanzInvest beim Landkreis Bautzen angemeldet (Regionales Budgetverfahren). Eine Entscheidung über die Förderung wird am 29.2.2024 erwartet. In Annahme einer positiven Entscheidung ist der entsprechende Fördermittelantrag mit allen notwendigen Unterlagen (Kostenberechnung auf der Grundlage der LPH 3 HOAI) bis 28.6.2024 einzureichen. Neben dem Regionalen Budgetverfahren besteht die Möglichkeit bis zum 5.4.2024 das Projekt zu melden. Auch hierfür sind die ermittelten Kosten anzugeben. Neben dieser Finanzierungsmöglichkeit wurde der Antrag zur Neuaufnahme in die Städtebauförderung gestellt. Eine Bewilligung über die Neuaufnahme ist voraussichtlich im Oktober 2024 zu erwarten. Sollte die Neuaufnahme in das SZP erfolgen, so sind Kosten, die bereits im Antragsjahr angefallen sind, ebenfalls förderfähig.

## Abstimmungsergebnis zu 13-02-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16	
davon anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	9	
Nein- Stimmen:	4	Fr. Pallmann, Hr. Lehmann, Hr. Peter, Hr. Gregor
Enthaltungen:	0	

## Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr